

---

## Motion M 16/23: Finanzierung «Spezialfinanzierung Feuerwehr»

---

Am 7. November 2023 haben die Kantonsräte Christian Holenstein, Patrick Schnellmann und Peter Dobler folgende Motion eingereicht:

«Das Feuerschutzwesen unterliegt gemäss dem Finanzhaushaltungsgesetz für die Bezirke und Gemeinden der Spezialfinanzierung Somit müssen sämtliche Ausgaben, welche in diesem Bereich anfallen, durch eigene Einnahmen finanziert werden. Es ist untersagt, allgemeine Steuermittel zur Finanzierung der Feuerwehr einzusetzen.

Feuerwehrpflichtige, die keinen Feuerwehrdienst leisten, haben in der Wohnsitzgemeinde eine jährliche Ersatzabgabe zu entrichten. Weiter können Gemeinden durch besonderen Beschluss der Gemeindeversammlung einen Feuerwehrbeitrag einführen, der von den Gebäude- und Anlageeigentümern erhoben wird.

Eine verursachergerechte Besteuerung ist eine der Grundsätze in der Finanzordnung. Das geltende Feuerschutz-Gesetz kommt diesem Grundsatz jedoch nicht nach. So finanzieren allein Steuerpflichtige im Alter von 20 - 52 Jahre, welche keinen Feuerwehrdienst absolvieren, Beiträge an die Feuerwehr. Wird zudem für Gebäudeeigentümer ein Feuerwehrbeitrag eingeführt, beteiligen sich auch diese an diesen Aufwendungen, und werden somit gar doppelt besteuert.

Der demografische Wandel führt in Zukunft dazu, dass immer weniger Steuerpflichtige diese Last der Feuerwehr-Finanzierung zu tragen haben, oder es entstehen immer grössere, demografisch bedingte Ausfälle. Um mittelfristig eine ausgeglichene Spezialfinanzierung der Feuerwehr zu sichern, sollen die damit begründeten Ausfälle durch einen Systemwechsel kompensiert werden. Alle Bürger ungeachtet ihres Alters, wie auch sämtliche juristischen Personen, nehmen im Notfall den Einsatz der Feuerwehr in Anspruch, und sollen sich somit an diesen Kosten beteiligen.

Das kantonale Feuerschutzgesetz vom 12. Dezember 2012 ist deshalb so anzupassen, dass eine verursachergerechte Finanzierung dieser Spezialfinanzierung ermöglicht wird, und sich somit alle natürlichen, steuerpflichtigen Personen, wie auch juristische Personen, bei der Finanzierung der örtlichen Feuerwehr fair und ausgeglichen beteiligen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung einer passenden Vorlage zur Änderung des betroffenen Gesetzes.»